

Niederschrift

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim

vom

26.02.2019

Sitzungsort: Rathaus, großer Sitzungssaal, Marktplatz 11, Bad Sobernheim

Anwesend:	Anwesend:	Es fehlen:
<p>Vorsitzender: Bürgermeister Rolf Kehl</p> <p>Mitglieder: Dr. Jörg Maschtowski Achim Schick Gabi Theis Felix Kehl (ab TOP 1 nÖT.) Ron Budschat Rainer Hildenbrand Robert Nicolay Dr. Denis Alt (ab TOP 1 nÖT.) Thomas Langguth Volker Kurz Harald Groh Egon Eckhardt (auch Beig.) Rolf Trimpel Klaus Stein (ab TOP 2 öT.) Thomas Neumann Elke Schmidt Michael Greiner Uwe Engelmann Elmar Schauß Jürgen Reinhard Harald Hexamer Volker Kohrs Frank Joerg Timo Kaufmann</p>	<p><u>von der Verwaltung:</u> Rainer Link Susanne Schößler Christian Schick</p> <p><u>außerdem anwesend:</u> Renate Weingarth-Schenk (Beigeordnete)</p> <p>1 Zuhörer</p> <p><u>Presse:</u> Sascha Saueressig, ÖA Herr Bartels, AZ</p>	<p>Rolf Arzt Franz Seiß Bernd Krziscik Anke Schumann Hans-Jörg Lenhoff Michael Engisch Birgit Menschel Dieter Gründonner</p>

Tagesordnung:

-öffentlich-

1. Einwohnerfragestunde
2. 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim;
 - a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"
 - b) SiedlungsentwicklungFeststellungsbeschluss
3. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung - Aufstellungsbeschluss –
4. 5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Erteilung des Planungsauftrages
5. Auftragsvergabe zur Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022
6. Bürgschaftserklärung für ein von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Bad Sobernheim mbH aufzunehmendes Darlehen über 75.000 €
7. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

-nichtöffentlich-

1. Vertragsangelegenheiten
2. Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Bad Sobernheim, 26.02.2019

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Verbandsgemeinderates ist mit Schreiben vom 15.02.2019 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen worden. Die Veröffentlichung erfolgte im Amtsblatt Nr. 8 vom 21.02.2019.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt Beschlussfähigkeit fest.
(Die heutige Sitzung des Verbandsgemeinderates ersetzt die ursprünglich vorgesehene Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses.)

Änderungs- oder Ergänzungswünsche bezüglich der Tagesordnung werden nicht geäußert. Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden ebenfalls nicht erhoben.

Sodann wird über die Tagesordnung wie folgt beraten:

-öffentlich-

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Der Verwaltung liegen keine schriftlichen Anfragen vor; mündliche Fragen seitens des Zuhörers werden ebenfalls nicht gestellt.

TOP 2

4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim;

a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

b) Siedlungsentwicklung

Feststellungsbeschluss

Der Verbandsgemeinderat hat am 08.12.2015 beschlossen, für das gesamte Verbandsgemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch aufzustellen sowie die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu den nachstehenden Fortschreibungsfällen einzuleiten:

- 1. Stadt Bad Sobernheim** - Ausweisung eines Sondergebietes "Verbrauchermarkt"
- 2. OG Staudernheim** - Ausweisung einer Waldbegräbnisstätte
- 3. OG Odernheim am Glan** - Ausweisung einer Sonderbaufläche "Feuerwehr"
- 4. OG Monzingen** - Ausweisung einer Sonderbaufläche "Feuerwehr"
- 5. OG Monzingen** - Umwandlung "Gewerbliche Fläche" in "Entwicklungsfläche"

Der Entwurf des Flächennutzungsplans lag in der Zeit 17.02.2017 bis einschließlich 21.03.2017 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Trägen öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 13.03.2018 behandelt und abgewogen.

Die erneute öffentliche Auslegung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" fand in der Zeit von 27.04.2018 bis einschließlich 28.05.2018 statt.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 30.08.2018 behandelt und abgewogen.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Bad Sobernheim. Die Zustimmung zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" sowie der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde durch die Gemeinden mit großer Mehrheit erteilt.

Nach Abschluss des Verfahrens ist der Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat zu fassen und der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen.

Stadtbürgermeister Greiner kritisiert, dass der Bereich „Zollstock“ nicht im Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ aufgenommen wurde.

Der Verbandsgemeinderat beschließt nun den sachlichen Teilflächennutzungsplan "Windenergie" sowie die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim (Feststellungsbeschluss). Die zugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorzulegen und nach Erteilung der Genehmigung den Flächennutzungsplan ortsüblich bekanntzumachen.

Abstimmung: 18 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen

Ratsmitglied Greiner hat sich während dieses Tagesordnungspunktes in den Zuhörerbereich begeben und bei der Abstimmung nicht mitgewirkt, da Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt.

TOP 3

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung - Aufstellungsbeschluss –

Anlass für die Änderung des Flächennutzungsplans ist das Vorhaben der Fa. Innogy SE. Sie plant auf dem ehemaligen Sportplatzgelände (Bereich 1) sowie auf dem in unmittelbarer Nähe befindlichen Grundstück (Bereich 2) die Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen.

Des Weiteren ist die Fa. Innogy SE perspektivisch an dem Grundstück (Bereich 3), interessiert. Alle Grundstücke stehen im Eigentum der Ortsgemeinde Seesbach.

Der aktuelle Flächennutzungsplan sieht für die betroffenen Bereiche "Flächen für Sport- und Spielanlagen" und "Flächen für die Landwirtschaft" vor.

Für die Realisierung des Vorhabens ist daher neben der Aufstellung des Bebauungsplans auch eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Im Flächennutzungsplan wird diese Fläche zukünftig als Sonderbaufläche dargestellt. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB stellt die Ortsgemeinde Seesbach im Parallelverfahren für die Bereiche 1 und 2 einen entsprechenden Bebauungsplan auf.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Die Kosten der Änderung des Flächennutzungsplans trägt die Fa. Innogy SE.

Die Stadt Bad Sobernheim, Stadtbürgermeister Greiner bittet außerdem, das Gebiet – Gewerbegebiet nördlich der B41 – im Flächennutzungsplan aufzunehmen;

Der Vorsitzende befürwortet, in einem weitergehenden Antrag darüber abzustimmen; (eine genaue Bezeichnung der Fläche müsse noch festgelegt werden):

- 1. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Seesbach für die im Lageplan bezeichneten Bereiche zu ändern. (5. Fortschreibung)**

Abstimmung: 19 Ja-Stimmen, 4 Enthaltungen

Weitergehender Antrag:

- 2. Der Verbandsgemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan in der Gemarkung Bad Sobernheim im Bereich nördlich der B41 zu ändern.**

Abstimmung: 16 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen

TOP 4

5. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Erteilung des Planungsauftrages

Der Vorsitzende zieht aufgrund der Abstimmung des TOP 3 (Änderung des Flächennutzungsplans in der Gemarkung Bad Sobernheim / weitergehender Antrag) die vorgelegte Beschlussvorlage zurück und teilt mit, dass in der nächsten Sitzung des Verbandsgemeinderates am 02.04.2019 ein kompletter Planungsauftrag erteilt werden wird. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplans für den Bereich Bad Sobernheim sind im Haushaltsplan der Verbandsgemeinde bisher nicht vorgesehen.

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden, dass der Tagesordnungspunkt in der Sitzung am 02.04.2019 behandelt wird.

Abstimmung: Einstimmig

TOP 5

Auftragsvergabe zur Teilnahme an der 2. Bündelausschreibung Erdgas 2020-2022

Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und die VG-Werke haben bereits an der 1. Bündelausschreibung Gas teilgenommen.

Die bestehenden Lieferverträge aus der 1. Bündelausschreibung enden am 31.12.2019.

In der 1. Bündelausschreibung waren für die VG 5 Abnahmestellen und für die VG-Werke 1 Abnahmestelle erfasst, für die von der VG bei einem Verbrauch von insgesamt 191561 kwh im Durchschnitt 0,0469 €/pro kwh (brutto) und für die Verbandsgemeindewerke bei einem Verbrauch von 79217 kwh im Durchschnitt 0,0459 €/pro kwh (brutto) im Jahr 2018 zu zahlen sind.

Durch jährlich variierende gesetzliche Zuschläge kann es jedoch zu unterschiedlichen Endpreisverhältnissen kommen.

Die Kosten für die Durchführung des Ausschreibungsverfahrens der 2. Bündelausschreibung Gas betragen pro Teilnehmer einmalig 297,50 € (brutto) und pro Abnahmestelle 29,75 € (brutto).

1. Der Verbandsgemeinderat nimmt das Schreiben des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz vom 27.11.2018 nebst Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Verbandsgemeindeverwaltung wird bevollmächtigt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim für 5 Abnahmestellen und der VG-Werke für 1 Abnahmestelle zum 01.01.2020, zu beauftragen.
3. Der Verbandsgemeinderat überträgt die Zuschlagsentscheidung für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann.
4. Die Verbandsgemeinde Bad Sobernheim und die VG-Werke verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichten sich zur Erdgasabnahme und zur Abnahme von Dienstleistungen von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit.
5. **Die Verwaltung wird beauftragt, Erdgas mit folgender Qualität im Rahmen der zweiten Bündelausschreibung Erdgas ausschreiben zu lassen:**
 - a) Lieferung von Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas
 - für alle Abnahmestellen
 - die in der beiliegenden Anlagenliste spezifizierten Abnahmestellen
 - b) Lieferung von Erdgas mit einem anderen Anteil von Bioerdgas
 - mit einem Bioerdgasanteil in Höhe von ____ %

Abstimmung: Einstimmig Ja, 1 Enthaltung

TOP 6

Bürgschaftserklärung für ein von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der VG Bad Sobernheim mbH aufzunehmendes Darlehen über 75.000 €

Für das Projekt Naherholungspark Ost / Barfußpfad ist eine Darlehensfinanzierung in Höhe von 75.000 € erforderlich. Die Konditionen sind noch nicht abschließend geklärt, da noch die Genehmigung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden muss.

Der Verbandsgemeinderat hatte diesem Projekt in seiner Funktion als Gesellschafterversammlung bereits zugestimmt.

Der Verbandsgemeinderat ist damit einverstanden, dass für ein von der Wirtschaftsförderungsgesellschaft der Verbandsgemeinde aufzunehmendes Darlehen über 75.000 € eine Bürgschaftserklärung abgegeben wird. Diese Bürgschaftserklärung bedarf noch der Genehmigung der Aufsichtsbehörde.

Abstimmung: Einstimmig Ja

TOP 7

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ratsmitglieder

Mitteilungen der Verwaltung

./.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 7.1

Verwendung / Aufteilung der Migrationspauschale

Ratsmitglied Greiner fragt nach, wann das Thema Migrationspauschale / Aufteilung im Rat besprochen wird.

Bürgermeister Kehl teilt mit, dass die offizielle Information der Kreisverwaltung Bad Kreuznach bisher noch nicht vorliegt.

Anfragen der Ratsmitglieder

TOP 7.2

Sitzung des Planungsverbandes Pferdsfeld

Ratsmitglied Greiner fragt an, ob eine Sitzung terminiert werden könne.

Bürgermeister Kehl teilt mit, dass derzeit eine privatrechtliche Problematik vorliegt. In absehbarer Zeit könne aber eine Sitzung anberaumt werden.


Anfragen der Ratsmitglieder
TOP 7.3
Zugausfälle

Ratsmitglied Kaufmann teilt mit, dass er bezüglich Zugausfälle auf der Bahnstrecke Monzingen/Bad Sobernheim/Staudernheim angesprochen wurde. Er bittet um Mitteilung, wie sich die Ausfälle im Laufe des Jahres 2018 darstellen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Verbandsgemeinde für dieses Thema nicht zuständig sei; man werde die entsprechende Stelle ermitteln.

Ende des öffentlichen Teils.

Vorsitzender:



.....
Rolf Kehl

Schriftführer:



.....
Susanne Schöbler